



Hilfen für Menschen und Kommunen

Am Rande der **UN-Vollversammlung** in New York hat Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier die Gelegenheit genutzt, seine Amtskollegen aus den G-7-Staaten zusammenzuruft und Flüchtlingshilfe eingefordert. Es ist ihm gelungen, Hilfen von annähernd 1,9 Milliarden Dollar (etwa 1,7 Milliarden Euro) einzusammeln. Neben den G-7-Staaten sind einige arabische Länder zu finanzieller Hilfe bereit, außerdem die Niederlande, Österreich, die Schweiz und USA. Sie geben allein 419 Millionen Dollar in den Topf. Deutschland stockt nochmals 100 Millionen Euro auf. Das Geld soll dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und anderen UN-Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die sich um Flüchtlinge aus Syrien und anderen Konfliktgebieten kümmern. Auch Aufnahmeländer wie die Türkei, Libanon und Jordanien werden damit finanziell unterstützt. Ziel ist es, den Menschen vor Ort nachhaltig zu helfen und sie damit zu motivieren, in den Regionen zu bleiben. Sie brauchen jetzt schnelle Hilfe in den Flüchtlingslagern. Es fehlt an Lebensmitteln und winterfesten Unterkünften. Ohne diese Unterstützung werden sich auch diese Menschen auf dem Weg nach Europa machen, aus Angst, in den Lagern zu sterben. Im nördlichen Afrika braucht es sichere Einrichtungen, in denen die Flüchtlinge auch vor den Schlepperbanden sicher sind. Der EU Afrika-Treuhandfonds unterstützt die Rückführung von Flüchtlingen in ihre Heimatländer.

Das Bundeskabinett hat dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz grünes Licht gegeben, am Donnerstag wurde es in erster Lesung im Bundestag debattiert. Es enthält im Wesentlichen die Punkte, die beim Gipfel von Ländervertretern und Kabinett ausgehandelt worden waren. Die Beschlüsse treten am 1.1.2016 bzw. am Tag nach der Verkündung in Kraft.

- Anträge auf Asyl von nicht schutzbedürftigen Personen müssen beschleunigt bearbeitet werden. Diese sollen bis zu 6 Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben, Abschiebung erfolgt möglichst binnen vier Wochen mit Unterstützung der Bundespolizei.
- Ausgehend von 800 000 Flüchtlingen in 2015 und einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von fünf Monaten gehen 2,68 Mrd. Euro an die Länder. Zum Jahresende erfolgt die Angleichung an die tatsächlichen Zahlen, 2016 erfolgen Abschlagszahlungen je gemeldetem Asylsuchenden von 670 Euro.

Liebe Genossinnen und Genossen,
auch in dieser Woche haben wir im Bundestag die aktuelle Flüchtlingssituation erörtert und weitere Entscheidungen getroffen. Mit der Mittagspost Spezial informiere ich über die wichtigsten Beschlüsse, weiter Informationen erfolgen.

Eure Susanne Mittag

Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen

Viele Flüchtlinge benötigen nach oft monatelanger Irrwege und vielen Gewalterfahrungen medizinische Behandlung, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt. Ärzte aus den Herkunftsländern, leisten Unterstützung. Die medizinische Versorgung der Flüchtlinge geht nicht zulasten der Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch wenn die Flüchtlinge eine Gesundheitskarte erhalten, damit sie ohne Umwege über eine Behörde gleich zum Arzt gehen können. Die Kosten für die Versorgung werden durch das Asylbewerberleistungsgesetz, also vom Bund, getragen. Kosten für die nötigen Impfungen der Flüchtlinge tragen die Länder.

Mehr „Bufdis“ für die Flüchtlinge

Um das freiwillige Engagement zu stärken, gibt es 5000 Stellen zusätzlich im Bundesfreiwilligendienst. Das für die Bufdis zuständige Familienministerium für die Freiwilligen mit einem Sonderetat von 8,6 Mio. Euro im Jahr

Schleuserkriminalität bekämpfen

Am 18. Mai 2015 beschloss die EU die Einsetzung der Operation EUNAVFOR MED, um das Geschäftsmodell der Menschenschmuggler und ihrer Netzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer zu bekämpfen. Deutschland hat sich mit einem signifikanten Beitrag an der Seenotrettung beteiligt. Die Besatzungen der deutschen Marine-Schiffe mit 320 Soldaten haben in ihrem Einsatz bisher mehr als 8.100 Menschen gerettet (Stand 30.09.). Der Antrag der Bundesregierung sieht vor, den Besatzungen in einer zweiten Phase von EUNAVFOR MED zu erlauben, auf Hoher See an Bord von Schleuserbooten zu gehen, diese zu durchsuchen und sie ggfs. zu beschlagnahmen und umzuleiten. Ziel ist es, die Bewegungsfreiheit der Schleuser einzuschränken und eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Die Seenotrettung wird dadurch nicht beschränkt. Für die deutsche Beteiligung ist eine Obergrenze von 950 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen. Neben Deutschland beteiligen sich Frankreich, Großbritannien, Spanien, Italien und Slowenien an der Mission. Schleusertätigkeit wurde bisher mit Geldstrafen belegt, jetzt wurde die Strafbarkeit auf eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten erhöht.



Das Goetheinstitut hilft beim Deutschlernen für Menschen aus allen Ländern und Sprachregionen in dieser Welt. Wer einen Internetzugang hat, kann kostenlos auf umfangreiche, interaktive Lern- und Übungsmaterialien zugreifen. Die Materialien sind nach Themen und Sprachniveaus gegliedert, es gibt die Möglichkeit, sich eigene Lernlisten zu speichern und zu kommentieren. Wer sich ins Forum einloggt, erhält Lerntipps und kann sich mit anderen Mitgliedern austauschen und zu einem Tandem zusammenschließen.

Einfach auf [Goethe Institut](http://GoetheInstitut.de) anmelden (Anmeldung ist auf mehr als 30 Sprachen

Regelungen für Bauen und Wohnen

Zwei Milliarden Euro werden endlich für den sozialen Wohnungsbau durch die Erhöhung der sogenannten Kompensationsmittel zur Verfügung stehen. Das ermöglicht den Neubau von Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen, für Menschen mit Einschränkungen und für Flüchtlinge. Um kurzfristig Unterkünfte für Flüchtlinge umbauen und in Stand setzen zu können, gibt es weitgehende Änderungen im Baugesetzbuch auf drei Jahre befristet. Das EEG- Wärmegesetz kann in diesem Zusammenhang bis zu 5 Jahre ausgesetzt werden. In Gewerbe- und Industriegebieten können durch Nutzungsänderungen Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen werden. Oberstes Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen und die Städte und Gemeinden als Ort der sozialen Integration zu unterstützen.

Kurse zur Integration

Für Menschen mit guter Bleibeperspektive werden die Integrationskurse auch bereits vor dem Verfahrensentscheid geöffnet. Die Kurse wurden vom BAMF finanziert und vor Ort z. B. von Volkshochschulen angeboten.